

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:**DNA Remover****Firma:** Minerva Biolabs GmbH
Landhausring 7
D-12683 Berlin**Telefon:** +49 – 30 / 2000 4370**Telefax:** +49 – 30 / 2000 4379**Telphonische Notfallouskunft:** +49 – 30 / 2000 4370**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Reinigungsmittel

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

wässrige Lösung, enthält Tenside

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole R-Sätze
231-633-2	7664-38-2	Phosphorsäure	< 6 %	C R34
-	68439-50-9	Fettalkohol, ethoxyliert (C12-C14)	< 1 %	Xn, Xi, N R22-41-50

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)

3. Mögliche Gefahren

Langandauernder Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Wie unter Kapitel 13 beschrieben entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Alkalien aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

MAK-Wert: 1 mg/m³

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten

Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Entfällt

Schutz und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Gasen, Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz

undurchlässige Handschuhe, chemikalienbeständig

Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid ; Schichtdicke: 4 mm , Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 480 min. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Geruch: produkttypisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C)	1,2	

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: n.b. °C

Siedepunkt: n.b. °C

Flammpunkt: n.a. °C

Entzündlichkeit

Feststoff: n.a. °C

Gas: n.a. °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine.

Explosionsgefahren

Keine.

untere Explosionsgrenze: n.a.

obere Explosionsgrenze: n.a.

Löslichkeit in Wasser: mischbar g/l
(bei 20 °C)

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit (Feststoff): n.a.
Selbstentzündlichkeit (Gas): n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Unverträglich mit Basen

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Sensibilisierende Wirkung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition

Bei empfindlichen Personen kann es zu Augen- oder Hautreizungen kommen.

Allgemeine Bemerkungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt erniedrigt den pH-Wert.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Überarbeitungsdatum: 29.09.2009

Seite 5 von 5

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

14.2 Binnenschiffstransport

14.3 Seeschiffstransport

14.4 Lufttransport

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze

02-13

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

15.2 Nationale Vorschriften

Weitere Angaben zu Vorschriften

Schweiz

Kennzeichnung nach dem Schweizer Giftgesetz:

Giftklasse:

BAG T Nr.:

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt